



Der Magistrat

**Hanau Kindertagesbetreuung
Eigenbetrieb der Stadt Hanau**

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Name: Astrid Weiermann

Telefon: 06181/295 - 647

Fax: 06181/295 - 479

e-mail: eigenbetrieb-
kindertagesbetreuung@hanau.de

Zimmer:

Datum: 02.06.2020

Bankverbindung

Sparkasse Hanau

Konto-Nr. 70227, Bankleitzahl 506 500 23

IBAN: DE14 5065 0023 0000 0702 27

BIC: HELADEF1HAN

Gläubiger-ID: DE20EBK00000035499

Liebe Eltern,

die letzten Wochen waren für Sie eine besondere Herausforderung: Kindertagesstätten und Schulen geschlossen, Tage daheim mit Ihrem Kind, die mit Aktivitäten gefüllt werden mussten, gleichzeitig nur eingeschränkte Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung. Wir wissen, was Sie geleistet haben.

Erst am Dienstagvormittag erhielten wir die neue Verordnung des Hessischen Landtages. Umso mehr freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir am Montag, 22. Juni, unsere Kindertagesstätten für die Kindergartenkinder wieder öffnen werden. Wir betreuen Ihr Kind meist in seiner gewohnten Kita ab dann montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Allerdings zwingt uns das aktuelle Infektionsgeschehen, bei dieser ersten Öffnung der Kindertagesstätten besonders sorgsam zu sein. Wie Sie sicherlich wahrgenommen haben, ist bei einem Gottesdienst in einer Frankfurter Baptistengemeinde das Corona-Virus an eine bislang unüberschaubare Zahl von Menschen weitergegeben worden. Viele der Teilnehmer leben in Hanau oder haben familiäre Verbindungen hierher, das heißt, wir müssen mit einer steigenden Zahl von Erkrankungen rechnen. Ob Schulkinder oder Kinder im Kita-Alter betroffen sind, wissen wir leider nicht, aber wir beobachten die Entwicklung sehr genau. Ein Wiedereinstieg in den Betrieb wäre aus unserer Sicht dann unverantwortlich, wenn die Infektionsrate in die Höhe geht.



Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Was umfasst das Betreuungsangebot ab 22. Juni?

Wir möchten möglichst vielen Familien Kontinuität bieten und ihren Alltag erleichtern. Daher haben wir uns entschlossen, ein Zeitfenster von 8.00 bis 12.00 Uhr festzulegen. Das bedeutet, dass Sie als Eltern von Kindern aufgrund der „Freistellung“ gem. § 32 c HKJGB von der Gebührenfreiheit profitieren, vorausgesetzt Ihr Kind hat das dritte Lebensjahr beendet.

Welche Möglichkeiten gibt es für die Betreuung außerhalb der Kita-Zeiten?

Die Hessische Landesregierung erlaubt die gegenseitige Übernahme der Kinderbetreuung von bis zu drei Familien. Bitte tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus oder besprechen Sie mit dem Elternbeirat Ihrer Kindertagesstätte Modelle zu einer privat organisierten Betreuung außerhalb des eingeschränkten Regelbetriebs. Sollten Sie außerhalb der Kita-Öffnungszeiten keine Möglichkeit sehen, Ihr Kind betreuen zu lassen, haben Sie die Möglichkeit, eine Entschädigung für den Verdienstausfall zu beantragen (maximal 20 Wochen). Die Beantragung läuft über den Arbeitgeber.

Besteht die Notbetreuung weiterhin?

Eltern in sogenannten „systemrelevanten Berufen“ haben weiterhin Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder.

Was bedeutet der „eingeschränkte Regelbetrieb“ für Sie und für uns?

Die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes hat für uns das klare Ziel, trotz Corona möglichst viele Kinder mit möglichst verlässlichen Zeiten betreuen zu können. Diese Verlässlichkeit ist für Sie als Eltern wichtig, aber auch für die Entwicklung Ihrer Kinder. Der eingeschränkte Regelbetrieb kann jedoch nur gelingen, indem wir einen stufenweisen Einstieg planen und dabei den Infektionsverlauf genau beobachten.

Wie werden Hygienemaßnahmen umgesetzt?

Zum Schutz der Kinder und Fachkräfte legen wir besonderen Wert auf Hygienemaßnahmen. Die Einhaltung von Abstandsregeln ist jedoch in Kindertagesstätten nicht umsetzbar. Daher müssen sämtliche Tagesabläufe unter strikter Trennung der Gruppen umgesetzt werden. Die Gruppen sind stark verkleinert und bleiben ohne Durchmischung mit anderen Gruppen in der Kita so bestehen. Häufiges und gründliches Händewaschen wird in den Alltag der Kinder integriert und unter Begleitung durchgeführt. Die Fachkräfte in den Einrichtungen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Maskenpflicht für die Kinder besteht nicht. Für Sie als Eltern bedeutet dies feste Bring- und Abholzeiten. Wir bitten um eine Übergabe an der Tür und bitten Sie, sich unbedingt an die Absprachen zu halten! Diese Bausteine sind wesentlich, um eine mögliche Ausbreitung des Corona-Virus in Kindertagesstätten einzudämmen.

Liebe Eltern, uns ist bewusst, dass wir mit dieser Lösung nicht alle Anforderungen, die Sie an eine Kindertagesbetreuung haben, erfüllen können. Jedoch bitten wir Sie um Ihr Verständnis für dieses Modell, denn nur mit eingeschränkten Angeboten können wir überhaupt den Kita-Betrieb wieder aufnehmen.

Gemeinsam, und indem wir uns alle an die Regeln halten, können wir es schaffen – Verlässlichkeit auf beiden Seiten ist das Gebot der Stunde. Die Pandemie zu bekämpfen und gleichzeitig so etwas wie Normalität wieder hinzubekommen, das ist die Aufgabe, die wir alle haben.

Unsere Bitte: Bleiben Sie mit uns im Gespräch. Wir versuchen, Sie zu unterstützen, wo wir können.

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Leitung Ihrer Kindertagesstätte – Sie ist für Sie da!

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Weiermann', written in a cursive style.

Astrid Weiermann
Betriebsleitung